## II-450 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. Gesetzgebungsperiode

31.8.1964

## 158/A.B. Anfragebeantwortung

zu 129/J

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probstauf die Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen, betreffend den Bau des geplanten Kraftwerkes im Maltatal.

Zur obbezeichneten schriftlichen Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Aus den Berechnungen über den zu erwartenden Bedarfsanstieg an elektrischer Energie geht hervor, daß innerhalb des nächsten Jahrzehntes nicht nur das Projekt des Speicherkraftwerkes im Maltatal, sondern auch der von den Tauernkraftwerken in Tirol projektierte Ausbau der Zemm verwirklicht werden müßte - gleichgültig, ob man diesen Berechnungen eine Verdoppelung des heutigen Bedarfes innerhalb des nächsten Jahrzehntes (7,2 % jährlich) oder auch nur eine jährliche Steigerung von 5 % zugrundelegt. Welchem der beiden Projekte die zeitliche Priorität zukommt, wird wohl in erster Linie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden. Angesichts des hohen Zinsfußes, der für den größten Teil der Finanzierung in Rechnung zu stellen ist, wäre die Mehrausgabe nicht zu vertreten, die dadurch entstünde, daß ein teureres Projekt als erstes in Angriff genommen würde. Fast ebenso wichtig ist aber auch die Frage der Finanzierungsmöglichkeit. Es ist denkbar, daß für das eine Projekt Fremdmittel leichter und billiger zu beschaffen sind als für das andere. Die beiden Projekte wurden im Rahmen der Verbundgesellschaft - im sogenannten Projektsprüfungsausschüß, in dem auch alle Sondergesellschaften einschließlich der Österreichischen Draukraftwerke AG vertreten sind - in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und die Kostenangaben auf gleichen Nenner gebracht. In diesen Untersuchungen und Berechnungen hat derzeit das Zemmprojekt einen Vorsprung gegenüber dem Maltatalprojekt.

Der in der Anfrage gegebene Hinweis, daß Kärnten immer unter einer sehr hohen Winterarbeitslosigkeit zu leiden hat, sowie die Feststellung, daß größere Baustellen fehlen, werden in der endgültigen Entscheidung, welches der beiden in Diskussion stehenden Projekte zuerst begonnen wird und welches aller Wahrscheinlichkeit danach in Angriff genommen wird, sicherlich berücksichtigt werden.

158/A.B. zu 129/J

- 2 -

Ein Baubeginn des Projektes Malta dürfte im Jahre 1964 nicht wahrscheinlich sein.

· 。 ~ . **~ . ~ . ~ .** ~